



PFYNDETTIGHOFEN

Politische Gemeinde

Gemeindeverwaltung
8505 Pfyn

Hauptstrasse 35
Postfach

Tel 058 346 02 22
Fax 058 346 02 29

gemeinde@pfyn.ch
www.pfyn.ch

Anfrage Bewilligung Werbetafeln/-blachen

Im Auftrag von (Verein, Organisation)	
Ansprechperson und Adresse	
Name und Datum des Anlasses	
Anzahl Plakate / Tafeln	
Aufstellungsort/e	
Grösse	
Telefonnummer bei Fragen	
Bemerkungen	

Strassenpolizeiliche Auflagen

- Die Werbetafeln dürfen weder in Form noch Farbe zur Verwechslung mit offiziellen Signalen Anlass geben und dürfen nicht reflektieren.
- Die Verkehrsübersicht darf in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die Werbetafeln müssen so aufgestellt werden, dass sie **ausserkant mindestens 3.00 m** vom Fahrbahnrand entfernt sind.
- Strassenreklamen von regionalen Veranstaltungen dürfen **nicht früher als 3 Wochen vor dem Anlass aufgestellt werden.**
- Die Werbetafeln dürfen **nur innerhalb der Ortschaftstafeln** aufgestellt werden.
- Die Tafeln dürfen nicht in der Nähe von Signalen aufgestellt werden, nicht ablenken und die Verkehrssicherheit in keiner Weise beeinträchtigen.
- Der Bewilligungsnehmer haftet für jeglichen Schaden, welcher durch das Anbringen der Reklamen entstehen könnte
- Auswärtigen Vereinen oder Organisationen wird eine Bewilligungsgebühr von Fr. 20.00 verrechnet.